

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Band:** - (1911)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Echo der Zeitschriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

das ausser in Spanien in allen andern Ländern Europas schon besteht. Die italienischen Frauen wollen auch keineswegs die Scheidung leichter machen als sie anderswo ist. Ein Antrag, wonach die Scheidung erst zehn Jahre nach erfolgter Trennung der Gatten bewilligt werden soll, wurde freilich abgelehnt, da dann die Scheidung, wie eine Rednerin witzig bemerkte, nur noch eine Altersversicherung bedeutet hätte. Dafür aber nahm der Kongress den Termin von fünf Jahren an, der gewiss reichlich bemessen ist. Auch in dieser Frage haben also die italienischen Frauen gezeigt, dass sie die Lage der Dinge zu würdigen wissen und nichts Unmögliches oder Unsinniges verlangen. Ein Gesetzgeber, der den Mut haben wird, die von der Kirche aufs schärfste bekämpfte Scheidung einzuführen, wird in den Beschlüssen des Kongresses nicht nur eine Wegleitung finden, sondern auch eine Begründung dafür, dass den Frauen Italiens nicht länger die Rechte verweigert werden können, deren sie sich durch ihre Besonnenheit würdig erwiesen haben. (Züricher Post.)

### Echo der Zeitschriften.

„Die Frau“ vom August berichtet uns folgendes: „Zugunsten der weiblichen Schulleitung ist bei der Versammlung des preussischen Vereins für das mittlere Schulwesen in sehr bemerkenswerter Weise Stellung genommen worden. Von Lehrerinnen, die an der Tagung teilnahmen, wird berichtet, dass eine These des Referenten, die die weibliche Leitung für grössere Schulsysteme ablehnt, nur gegen eine sehr beträchtliche Minorität angenommen wurde und diese Ablehnung daher nicht als Ausdruck des Gesamtwillens des Vereins betrachtet werden darf. — Wichtig ist auch die Stellung des Regierungsvertreters Herrn Oberregierungsrat Schöppe, der im Auftrag des Ministeriums an der Sitzung teilnahm und bei der Frage der weiblichen Leitung in die Debatte eingriff. Er äusserte (nach der Päd. Zeitung v. 22. Juni), „man habe mit männlichen Leitern schon schlechte Erfahrungen gemacht, Direktoren seien unfähig gewesen, während die Oberlehrerin tatsächlich in der Führung gehabt habe. Frauen seien wirklich manchmal besser in der Leitung“. — Diese Wertung, lediglich nach der Persönlichkeit, nicht nach dem Geschlecht, erhält ihre besondere Bedeutung durch die Stelle, von der sie kam, und als Auslegung der Bestimmungen (der für das Mittelschulwesen), in denen vor allem der Geist moderner Auffassung über sanktionierte Vorurteile gesiegt hat.“

Im „Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ vom 1. Juli bringt Anna Waldeck-Berlin sehr interessantes statistisches Material über das gefährliche Alter als Entgegnung auf einen Vortrag von Staatsanwalt Erich Wulffen-Dresden, worin derselbe sich offen als Anhänger der Michaelischen-gefährlichen-Alters-Theorie bekennt. Anna Waldeck entnimmt ihre Angaben den amtlichen Quellen: der Statistik des deutschen Reiches; dem statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin 1910 und dem statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat 1910. Es werden dabei hauptsächlich die berufliche Tätigkeit, Heiraten und Scheidungen, Ehebruch, Gebären ehelicher und unehelicher Kinder, Erkrankung und Tod (auch Selbstmord) und Kriminalität in Betracht gezogen. Ein Vergleich wird gemacht zwischen den Vergehen der Männer und der Frauen während den Altersstufen von 15—50 Jahren mit besonderer Beleuchtung vom 30.—40. Jahr, dem sogenannten gefährlichen Alter der Frau.

Beim eingehenden Studium dieser Statistiken kommt einem unwillkürlich der alte Mahnruf in den Sinn: „Lasst die Frauen nicht wissen — lehret sie, dass Wissen Sünde ist!“ — Wissen ist ja wohl immer die Frucht vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse, das Essen vom Baum des Lebens! Ist es wirklich die Frau, die Gehilfin des Mannes, durch welche die Sünde kam und die ihn verleitet zum Bösen? Eine solche Statistik bringt Erkenntnis von Gut und Böse; in kalten Zahlen werden die Vergleiche gezogen zwischen Mann und Weib und ihren Übeltaten. Das Resultat aber ergibt deutlich, dass der Prozentsatz auf Seiten des Mannes ein unendlich viel höherer ist als der des Weibes, mit Ausnahme der einzigen Rubrik — Kindsmorde — wo das Kapitel der Frau Zahlen aufweist der glatten runden — Null — des männlichen Geschlechtes gegenüber —!

Wer sich für dieses Gebiet interessiert, möge die ganze Statistik selbst lesen und vergleichen\*). — Die Frauen leben wohl heute in einer Zeit, wo man die Nicht-Wissenden zu Sündern stempelt, d. h. ihnen noch die Sünden des andern Geschlechtes zur Last legt.

\*) Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Nr. 7. XIII. Jahrgang. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig, Poststrasse 3.

Anna Waldeck sagt zum Schluss: „Wir dürfen uns also trösten. Die Statistik beweist es unwiderleglich: Ein gefährliches Alter der Frau gibt es nicht. Wie zahllose Beispiele aus der Geistesgeschichte der Menschheit beweisen, bringt im Gegenteil den meisten Menschen — Männern wie Frauen — gerade das Alter zwischen 40 und 50 Jahren erst die höchste Entfaltung ihrer geistigen und seelischen Fähigkeiten, ihres Willens und ihrer Kraft zur Tat.“

„Die Frauenbewegung“ v. 15. Juli bringt uns einige „Gedanken zur Internationalen Hygieneausstellung in Dresden“, über „Volksgesundheit und Frauenfrage“ von Else Luders: „Auf der Ausstellung selbst kommt die Frauenfrage nur zu wenig zur Geltung, höchstens indirekt, bei den Fachausstellungen, über das Gebiet der Jugendfürsorge, Schulhygiene, Säuglingspflege etc. und namentlich in dem Raum, der alles auf die Geschlechtskrankheiten bezügliche Material enthält. Es war darum ein ausserordentlich guter Gedanke, von den fünf fortschrittlichen Frauenvereinen Dresdens aus, eine Konferenz zu veranstalten unter der Devise: Hygiene und Frauenstimmrecht, um zu betonen, was die Frauen auf dem Gebiet der Volkshygiene zu fordern haben, was ihnen aber nur möglich sein wird durchzusetzen, wenn sie als vollberechtigte Bürgerinnen an der Gesetzgebung teilnehmen können“. Diese Konferenz hat einen sehr guten Verlauf genommen; die behandelten Themen standen alle in so innigem innern Zusammenhang: Kinderschutz und Jugendfürsorge; Arbeiterinnenschutz; die Reglementierung der Prostitution; Frauenstimmrecht; Rassenhygiene; Alkoholbekämpfung; Wohnungsfrage, und alle Rednerinnen behandelten mit Sachkenntnis, aus gründlicher theoretischer und praktischer Erfahrung heraus ihr Spezialgebiet“. Den eigentlichen Verhandlungen der Konferenz, die in den oben genannten Referaten mehr die volkshygienische Seite betrafen, schloss sich eine öffentliche Abendversammlung an, die ganz und gar dem Frauenstimmrecht gewidmet war. In drei Ansprachen wurde die Bedeutung des Frauenstimmrechts für die Familie, für die Gemeinde, für den Staat: von Frau Salinger, Marie Lischnewska und Frau Minna Cauer in eindrucksvollster Weise betont. Dieser Abend bot gewissermassen die Quintessenz der vorhergehenden zweitägigen Verhandlungen, denn alles, was dort an Forderungen im Interesse der Volksgesundheit erhoben worden war, kann nur erreicht werden, wenn die Frauen als Bürgerinnen in den Staatsorganismus eingereicht werden.

Über die Sittlichkeitsfrage auf der Hygiene-Ausstellung schreibt Anna Pappritz. Sie berichtet über die Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, welche ihre Jahresversammlung nach Dresden verlegt hatte (wo während der Ausstellung im ganzen 187 Kongresse stattfinden sollen), sowie von der diesbezüglichen, anschaulichen Abteilung in der Hygieneausstellung, Wachsmoulagen, statistischen Tabellen, welche das traurige Kapitel unheimlich klar illustrieren. „Sehr merkwürdig“, sagt sie zum Schluss, „mutet es an, dass die Stadt Bremen ein Modell ihrer Bordellstrasse ausgestellt hatte. In demselben Pavillon, in dem sich diese Ausstellung befand, war eine Abteilung, die man als „Phantastische Medizin“ bezeichnet hat, und die mehr oder minder barbarischen Manipulationen der Mediziner wilder Völkerschaften zur Darstellung bringt. Wenn in hundert Jahren wieder eine Internationale Hygieneausstellung stattfindet, so wird man hoffentlich dann auch die Bordelle in die Kategorie der „Phantastischen Medizin“ einreihen!“

In der Nummer vom 1. August berichtet uns „Margarethe Marasse“ über den Frauenkongress zu Rom. „Der zweite italienische Frauenkongress wurde in dem schönen Saale der Engelsburg am 25. Juni eröffnet und währte bis zum Ende des Monats. Die Versammlung hielt sich ganz auf den Höhen der erstrebenswerten Ziele, sämtliche Antragstellerinnen gingen klar und sicher ans Werk; in der Materie wurde die Vorstellung einer neuen Organisation der Frauenkräfte hervorgehoben. Und dennoch hat diese Versammlung im Lande, in dessen Ausdrucksorganen, der Presse, eine ganz ungeheure, ganz unerwartete Opposition hervorgerufen. Man mag dies als ein erfreuliches Zeichen betrachten. Als vor drei Jahren der internationale Frauenkongress in Rom tagte, da nahm man die eleganten Vertreterinnen des Befreiungsgedankens nicht ernst, ihre Toiletten, ihr Gebahren, ihre Privatverhältnisse wurden in den Blättern breitgetreten. Heute bekämpft man die Neuerungssüchtigen, man wittert eine Gefahr.“ E. O.

### Bücherschau.

**Frauenwirtschaft.** Jahrbuch für das hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenwirken. M. Gladbach, Volksvereinverlag.

Zu den vielen schon vorhandenen Zeitschriften über das hauswirtschaftliche, gewerbliche und soziale Wirken der Frauen gesellte sich im April 1910 noch eine neue unter dem obigen Titel, der wir etwas skeptisch entgegentraten, weil gerade auf diesen Gebieten oft recht unberufene und darum schädlich wirkende Ratgeber sich auftun. Nun